

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.01.2026	Vorlage Nr. 2025/0321/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Grethen-Hausen	Ö	03.12.2025	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.02.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	10.02.2026	Entscheidung	

### BETREFF

Friedhofsentwicklungsplan Grethen-Hausen

### Beschlussvorschlag:

Der Friedhofsentwicklungsplan für den Friedhof Grethen-Hausen wird beschlossen.

### Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

---

#### Begründung:

Der Friedhofsentwicklungsplan ist für eine nachhaltige, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Steuerung des kommunalen Friedhofswesens von zentraler Bedeutung.

Aktuell gewinnt die Friedhofsentwicklungsplanung für Kommunen zusätzlich an Relevanz. Hintergrund sind neue rechtliche Anforderungen, insbesondere durch das veränderte Bestattungsgesetz, sowie deutliche Veränderungen im Bestattungsverhalten.

Immer häufiger entscheiden sich Angehörige für pflegearme oder pflegefreie Grabformen, was die Nachfrage nach klassischen Erdgräbern reduziert und die Flächenplanung langfristig verändert.

Diese Entwicklungen erfordern eine vorausschauende, bedarfsorientierte Anpassung der Friedhofsstrukturen, um einerseits ausreichend würdige Bestattungsangebote sicherzustellen und andererseits eine wirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen zu gewährleisten. Ohne eine solide Entwicklungsplanung entstehen schnell Überhangflächen, unausgewogene Grabfeldstrukturen und steigende Pflegeaufwände.

Für die Erstellung von Friedhofsentwicklungsplänen beauftragen Kommunen in der Regel externe Fachbüros; diese Dienstleistung verursacht Kosten, die je nach Umfang und Gemeinde- bzw. Friedhofsgröße variieren.



Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Thematik befasst und für den Friedhof Grethen-Hausen einen fachlich fundierten Friedhofsentwicklungsplan selbst erarbeitet.

Eine Friedhofsentwicklungsplanung ist allerdings sehr arbeitsintensiv und umfangreich. In Bezug auf den Friedhof Grethen-Hausen und auch für die anderen städtischen Friedhöfe bestätigt sie im Ergebnis vor allem das, was bereits sichtbar ist: Die vorhandenen Flächen sind vielerorts zu groß dimensioniert und verursachen wachsende Bewirtschaftungs- und Pflegekosten.

Für diese Erkenntnis bedarf es nicht zwingend einer detaillierten Friedhofsbedarfsplanung (Teil der Friedhofsentwicklungsplanung), die aufgrund des erheblichen Aufwands personell nicht zusätzlich zum laufenden Verwaltungsbetrieb zu leisten ist.

Vielmehr stellt sich die grundlegende Frage, wie die bestehenden Flächen künftig sinnvoll, flexibel und ressourcenschonend gestaltet und genutzt werden können.

Der vorliegende Friedhofsentwicklungsplan behandelt alle relevanten Aspekte, die für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Friedhofs Grethen-Hausen notwendig sind.

Er erläutert zunächst die Bedeutung und Funktion von Friedhöfen als Orte der Trauer, Erinnerung und Kultur sowie die geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Darauf aufbauend wird die aktuelle Situation des Friedhofs analysiert: Lage, Größe und Struktur, die vorhandenen Gebäude und Flächen sowie seine historische, soziale und religiöse Bedeutung für den Ortsteil.

Ein wesentlicher Teil des Entwicklungsplanes widmet sich der Analyse der vorhandenen Grabarten, ihrer Nutzung, des Belegungsgrades sowie des Verhältnisses von freien und vergebenen Grabstellen.

Daraus werden aktuelle und zukünftige Bedarfe abgeleitet, einschließlich der Entwicklung der Nachfrage nach alternativen, pflegearmen Bestattungsformen.

Diese Erkenntnisse fließen in die Flächenbedarfsplanung ein, in deren Rahmen die benötigten Flächen ermittelt, mit den vorhandenen Strukturen verglichen und sowohl Reserve- als auch mögliche Überhangsflächen berücksichtigt werden. Auch besondere Anforderungen, wie pandemiebedingte Bedarfe, wurden einbezogen.

Abschließend beschreibt der Friedhofsentwicklungsplan die Entwicklungsperspektiven und enthält konkrete Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Friedhofes, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Optimierung der Betriebsorganisation und zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung.

Der Maßnahmenkatalog bildet die verbindliche Grundlage für die zukünftige Umsetzung dieser Ziele.

Ein Vorentwurf des Friedhofsentwicklungsplanes wurde am 24.September 2025 dem Ortsbeirat Grethen-Hausen vorgestellt. Der Ortsbeirat hat sich anschließend nochmals intensiv damit beschäftigt, den Friedhof vor Ort besichtigt und Rückmeldungen sowie Anmerkungen eingebracht, die in die finale Fassung eingeflossen sind und zur weiteren Präzisierung beigetragen haben.

In der Ortsbeiratssitzung am 03.12.2025 wurden weitere Fragen beantwortet, insbesondere wurde seitens der Verwaltung dargelegt, warum sie die Errichtung neuer Gräber für Urnen und Särge mit geringem Pflegeaufwand (Rasenwahlgräber bzw. Bodendecker mit Staudenbepflanzung) im B-Teil nicht weiterverfolgen möchte. Zum einen wäre eine weitere Teilöffnung des B-Teils erforderlich, obwohl auf dem Friedhof noch genügend Fläche für Bestattungen vorhanden sind, zum anderen wird die Nachfrage für vergleichbare Rasenwahlgräber für Sargbestattungen auf dem Hauptfriedhof nicht stark nachgefragt. Stattdessen soll das Grab mit den Wernz-Grabmälern zu einer gepflegten Urnenwahlgrabstätte angelegt werden. Der Ortsbeirat konnte diese Begründung nachvollziehen.

Dem Friedhofsentwicklungsplan mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wurde einstimmig zugestimmt.

Mit dem Beschluss des Friedhofsentwicklungsplanes wird eine klare strategische Grundlage geschaffen, um den Friedhof Grethen-Hausen zukunftssicher zu gestalten. Durch den Maßnahmenkatalog wird zudem ein verbindlicher und realistischer Weg aufgezeigt, um notwendige Entwicklungen Schritt für Schritt umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Entwurf Friedhofsentwicklungsplan Grethen-Hausen